

II-3836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

6. Juni

197 8

21. 10.009/68-4/1978

1803/AB

1978 -06- 09
zu 1833/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976, Nr. 1833/J.

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich, folgendes mitzu-teilen:

1. "Welche Durchführungserlasse hat der Bundesminister für soziale Verwaltung zur Durchführung des Volksgruppengesetzes 1976 erlassen, die nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sind ?"

Antwort: Mit Erlaß vom 1. Juli 1977, Zl. 10.111/6-2/1977, wurden nähere Erläuterungen zur Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBl.Nr. 307, über die Bestimmung der Gerichte, Verwaltungsbehörden und sonstigen Dienststellen, vor denen die slowenische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache zugelassen wird, gegeben.

2. "Erstrecken sich solche Durchführungserlasse ausschließlich auf Fragen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ?"

Antwort: Da der erwähnte Erlaß zur Verordnung der Bundesregierung, BGBl.Nr. 307/1977, ergangen ist und sich diese Verordnung ausschließlich auf die Verwendung der slowenischen Sprache als zusätzliche Amtssprache bezieht, bezieht sich auch der Erlaß ausschließlich auf Fragen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Er enthält auch allgemeine Ausführungen zur gesetzlichen Amtssprachenregelung.

- 2 -

3. "Wurden derartige Durchführungserlasse mit ressortfremden Personen – von den Experten der politischen Parteien abgesehen, die seinerzeit mit den Verhandlungen in der Volksgruppenfrage betraut wurden – beraten ?"

Antwort: Der zu Frage 1 erwähnte Erlass fußt auf dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 27. Juni 1977, GZ. 601.166/14-VI/1/77. Dieses Rundschreiben bildete den Gegenstand von Beratungen in den Parteiengesprächen am 24. Juni 1977 und wurde anlässlich dieser Beratungen von den Parteienvertretern gebilligt.

4. "An wen sind solche Durchführungserlasse gerichtet ?"

Antwort: Der erwähnte Erlass wurde an das Landesarbeitsamt Kärnten, das Landesinvalidenamt für Kärnten und das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk (Kärnten) gerichtet.

5. "Wird der Bundesminister für soziale Verwaltung derartige Erlässe den fragestellenden Abgeordneten zur Kenntnis bringen ?"

Antwort: Da das dem bereits mehrfach erwähnten Erlass zugrunde liegende Rundschreiben des Bundeskanzleramtes den Gegenstand von Parteiengesprächen gebildet hat, kann davon ausgegangen werden, daß sein Inhalt den fragestellenden Abgeordneten bekannt ist, zumal der an erster Stelle genannte Fragesteller als Experte der ÖVP an den Beratungen teilgenommen hat.

Auf Wunsch kann der Text des Erlasses jedoch bekanntgegeben werden.

Der Bundesminister:

